

# ADAC

## Sportschifffahrt Info für Wassersportler



### Frankreich

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.  
Wassertouristik und Sportschifffahrt  
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: [www.adac.de/sportschifffahrt](http://www.adac.de/sportschifffahrt)  
E-Mail: [sportschifffahrt@adac.de](mailto:sportschifffahrt@adac.de)



**ADAC**



---

Inhalt	Seite
--------	-------

---

1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	4
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	5
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	5
6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren	6
7. Versicherungsempfehlung für Sportboote	6
8. Benutzung von Funkgeräten	7
9. Notruf für den See- und Binnenbereich	7
10. Wetterberichte	8
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	8
12. Infos zum Chartern	8
13. Wichtige Anschriften	9
14. Seekarten und nautische Literatur	9
15. ADAC-Stützpunkte	10

## 1. Allgemeines

Die französischen Binnen- und Küstengewässer eignen sich sehr gut für die Ausübung des Wassersports und des Wassertourismus. Man findet viele Einrichtungen, die speziell für den Wassertouristen geschaffen wurden. Das weit verzweigte Kanalnetz bietet dem Bootsführer viele Möglichkeiten, das Land von Nord nach Süd oder Ost und West zu durchfahren. Wer von Nord- oder Mitteleuropa aus auf Binnenwasserwegen ins Mittelmeer fahren möchte, gelangt über die Rhône dorthin (weitere ADAC-Info: Mit dem Boot ins Mittelmeer). Die Côte d' Azur am Mittelmeer sowie das Languedoc-Roussillon am Atlantik bieten ideale Voraussetzungen für den Bootstourismus. Mit dem Bau von Yachthäfen entstand hier ein ideales Wassersportrevier.

## 2. Einreisebestimmungen

### Personen

Reisepass oder Personalausweis. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass.

### Bootspapiere

Eine Registrierung des Bootes im Heimatland ist vorgeschrieben. Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC wird von den französischen Behörden auf allen Gewässern als offizieller Registriernachweis des Bootes im Heimatland anerkannt.



### EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen den EU-weit harmonisierten Bau- und Ausrüstungsvorschriften genügen. Dokumentiert wird dies durch die vom Hersteller oder Importeur unterzeichnete Konformitätserklärung. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtboote.

### Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

### EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden - Brüssler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Mehrwertsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes.

Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (in Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; in Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.

**EU-Mehrwertsteuer und Gebrauchtbaukauf:** Eine im Kaufvertrag enthaltene Erklärung des Verkäufers, dass er die Mehrwertsteuer bezahlt hat, ist steuerrechtlich wertlos. Der Verkäufer muss dem Käufer einen Originalauftrag des Erstbesitzers mit ausgewiesener Mehrwertsteuer vorlegen. Nur dies befreit den neuen Besitzer von der Steuerschuld. Auf einer Rechnung muss generell der gesamte Rechnungsbetrag inklusive der vollständigen Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Nur der aktuelle Bootsbesitzer hat die Nachweispflicht der bezahlten Mehrwertsteuer innerhalb der EU vorzulegen, nicht mehr der Vorbesitzer!



Eine ausführliche Information zur Umsatzsteuer für Bootsbesitzer innerhalb der EU erhalten Sie auch unter [www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt) Ratgeber Wassersport, FAQ.

**Boot als Rückware in die EU:** Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – z.B. weil es die ganze Zeit in Kroatien lag, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es können dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden. Dies trifft auch auf Eigner zu, die bereits die EU-Mehrwertsteuer für das Boot bezahlt haben. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von drei Jahren in die EU einzureisen und sich dies bei einem Hafenamt quittieren zu lassen.

### **Transporte mit Übermaßen**

Gespanne dürfen in Frankreich folgende Maße haben: 2,55 m Breite und 12 m Länge (ohne Deichsel), 18 m Länge einschließlich Deichsel.

Gespanne und Wohnmobile, deren Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Nachfolgend aufgeführte Behörden bzw. Agenturen sind für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung zuständig. Anträge werden nur schriftlich (per Post) bearbeitet.

#### **Bei Einfahrt über Kehl:**

Direction Départementale du Bas-Rhin  
CET ( Centre d'Exploitation du Trafic)  
17 A rue Zielbaum - BP 40  
67037 Strasbourg Cedex 2  
Telefon: +33 (0)3 88 56 61 00

#### **Bei Einfahrt über Saarbrücken:**

Direction Départementale de l'Equipement de la Moselle  
17, Quai Richépanse  
F-57036 Metz CEDEX  
Telefon: +33 (0)3 87 34 33 18  
Fax: +33 (0)3 87 34 34 97

#### **Bei Einfahrt über Valenciennes:**

Direction Départementale de l'Equipement-Nord  
44, Rue de Tournai, B.P. 289  
F-59019 Lille CEDEX  
Telefon: +33 (0)3 20 40 54 97  
Fax: +33 (0)3 20 40 55 50

Für Wassersportfahrzeuge, die auf dem Trailer durch Frankreich durchgeführt werden, muss der "Internationale Bootsschein" (IBS) als Eigentumsnachweis mitgeführt werden.

Für das Kraftfahrzeug wird die Mitnahme der "Internationalen Grünen Versicherungskarte" empfohlen. Der ADAC empfiehlt, den Bootsanhänger in die "Grüne Versicherungskarte" zusätzlich eintragen zu lassen.

### **Kanalgebühren (Vignette)**

Seit dem 1. Januar 1992 ist die Benutzung der französischen Wasserstraßen, die von "Voies Navigables de France" (VNF) verwaltet werden, gebührenpflichtig. Die Höhe der zu bezahlenden Gebühr richtet sich nach Bootslänge und Aufenthaltsdauer. Keine Vignette benötigen Boote mit einer Länge von weniger oder gleich 5 Meter und einem Motor mit weniger als 9,9 PS (7,29 KW) sowie alle Boote, die von bestimmten Behörden genutzt werden.

#### **Hinweis zum Vignettenkauf**

Die Vignette ist direkt bei Voies Navigables de France (VNF) im Internet unter [www.vnf.fr](http://www.vnf.fr) (mit Kreditkarte) oder an den Verkaufsstellen erhältlich.

Nach erfolgter Zahlung erhält der Skipper von VNF eine Vignette und eine Quittung. Die Vignette ist deutlich sichtbar vorne rechts (Steuerbord) am Boot anzubringen.



- An diesen Verkaufsstellen der VNF ist die Vignette erhältlich:

**Bureau de VNF**

F-67010 Strasbourg  
25, rue de la Nuée Bleue  
Telefon ab Deutschland: +33 388 21 74 74

**Bureau de VNF**

F-57200 Sarreguemines  
1, rue de Steinbach  
Telefon ab Deutschland: +33 387 98 11 15  
Fax: +33 387 95 59 96

**Bureau de VNF**

F-75013 Paris  
18 quai d'Austerlitz - 75013  
Telefon ab Deutschland: +33 144 06 63 60

**Bureau de VNF**

F-68600 Vogelsheim  
Ecluse du Rhin – Port Rhenan  
Telefon ab Deutschland: +33 389 72 54 33

### Vignettengebühren 2013

Pauschale	Motorlose Boote	Bis 8 m Länge	Von 8 bis 11 m Länge	Von 11 bis 14 m Länge	Mehr als 14 m Länge
Liberté	38,26 €	7,71 € x Länge + 81,68 €	7,71 € x Länge + 187,65 €	7,71 € x Länge + 357,52 €	7,71 € x Länge + 466,96 €
Saison		7,37 € x Länge + 78,23 €	7,37 € x Länge + 179,73 €	7,37 € x Länge + 265,01 €	7,37 € x Länge + 327,03 €
Freizeit		6,93 € x Länge + 25,71 €	6,93 € x Länge + 37,57 €	6,93 € x Länge + 49,42 €	6,93 € x Länge + 63,07 €
3 Tage		3,39 € x Länge + 14,19 €	3,39 € x Länge + 21,61 €	3,39 € x Länge + 28,70 €	3,39 € x Länge + 35,80 €
1 Tag		2,40 € x Länge + 10,23 €	2,40 € x Länge + 15,67 €	2,40 € x Länge + 20,78 €	2,40 € x Länge + 25,90 €

- ! Kunden, die die Kategorie "Liberty" vor dem 31. März bezahlen, erhalten 10% Ermäßigung.

**Liberté:** Jahresvignette, gültig für das laufende Kalenderjahr

**Saison:** Saisonvignette, gültig vom 1. Juni bis 30. September

**Freizeit:** 30-Tage-Vignette, gültig für 30 aufeinander folgende Tage, ab dem Abfahrtsdatum ohne Unterbrechung

**3 Tage:** Ausgestellt für drei aufeinanderfolgende datierte Tage

**1 Tag:** Ausgestellt für einen datierten Tag



### 3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

#### Küstengewässer

Ein Abstand von 300 m vor der Küste ist einzuhalten. Für die 300 m Grenze sind gelbe Spitztonnen ausgelegt. Örtliche Abweichungen und Vorschriften der Hafenbehörden sind zu befolgen. Badezonen sind entlang der Küste mit gelben, zylinderförmigen Bojen gekennzeichnet. An der französischen Küste gilt das internationale Betonungssystem "A". Innerhalb der 300 m Zone beträgt die Höchstgeschwindigkeit 5 Knoten, in den Häfen 3 Knoten.

#### Befeuerung

Die französische Küste ist gut befeuert. Auch nachts kann gut navigiert werden.

#### Militärische Sperrgebiete

Auslaufende Schiffe erhalten bereits im Hafen Auskunft von den Hafenbehörden über militärische Sperrgebiete. Als Warnsignal werden in diesem Fall an einem auffälligen Punkt am Tage drei Bälle übereinander, nachts drei rote Lichter übereinander gezeigt. Die gleichen Signale werden von den Wachtfahrzeugen zu Wasser gezeigt. Schießübungen werden von den Hafenbehörden wie auch über Funk und Zeitung bekannt gegeben. Am Tag werden sie durch zwei rote Flaggen angekündigt. Eine rote Flagge bedeutet bereits Schießübung.

#### Abfall

In den Häfen und Marinas sind Müllcontainer aufgestellt, in die der organische Abfall gehört. Das Ablassen von Altöl im Hafen und in den Küstengewässern ist verboten und steht unter Strafe. **Die Hafenbüros** sind über den UKW-Kanal 09 bzw. 16 oder 12 zu erreichen.

#### Binnengewässer

Auf öffentlichen und im Privatbesitz befindlichen Seen und Stauseen gelten z. T. eigene Bestimmungen. Über die Ausübung von Wassersport wie Schwimmen, Wasserski, Tauchen usw. und den Einsatz von Motorbooten erteilen die örtlichen Präfekturen Auskunft.

#### Sperrzeiten der Kanäle / Carte des Chômage

Die französischen Kanäle und Flussstrecken sind aufgrund von Baggerarbeiten bei Versandungen oder wegen Reparaturen an den Kanalufern, Schleusen und Brücken zu bestimmten Zeiten im Jahr streckenweise gesperrt. Jedes Jahr im April wird von der französischen Wasserstraßenverwaltung eine Übersicht der Sperrzeiten der Wasserwege (Carte des Chômage) herausgegeben. Diese Karte ist unter [www.vnf.fr](http://www.vnf.fr) kostenlos erhältlich.

#### Geschwindigkeitsbeschränkungen

- Auf kanalisierten Flüssen sind Geschwindigkeiten zwischen 6 km/h und 35 km/h erlaubt.
- In kleineren Kanälen ist für Sportboote mit einer Verdrängung von mehr als 20 t die Geschwindigkeit auf 6 km/h festgelegt, vermindert auf 4 km/h bei Nacht und beim Passieren von beweglichen Brücken.
- Grundsätzlich sind die örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf den Wasserstraßen angegeben sind, einzuhalten.

#### Schleusen

Frankreich hat ein umfangreiches Kanalnetz mit einer Vielfalt von Schleusen. Die großen Schleusen werden von Schleusenwärtern überwacht. Darüber hinaus gibt es automatische Schleusen auf kleineren Wasserstraßen, Schleusen mit Schleusenwärtern und unbemannte Schleusen an kleineren Wasserstraßen. Die Schleusen bleiben in der Mittagszeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr für ca. eine Stunde geschlossen.

- ! Beim Schleusen auf der Saône und Rhône müssen Rettungs-Schwimmwesten getragen werden.



## **Die Betriebszeiten der Schleusen sind einheitlich festgelegt:**

Februar	7.00 bis 18.00 Uhr
März	7.00 bis 19.00 Uhr
1. April bis 30. September	6.30 bis 19.30 Uhr
1. Oktober bis 30. November	7.00 bis 18.00 Uhr
1. Dezember bis 31. Januar	7.30 bis 17.30 Uhr
<b>Ausnahmen:</b> Seine, zwischen Port Anglais und Cléon ganzjährig	7.00 bis 19.00 Uhr
Rhône, ab Lyon stromab ganzjährig	5.00 bis 21.00 Uhr
<b>Keine Schleusung:</b>	1. Januar, Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, 14. Juli, 1. November, 11. November, 25. Dezember.

## **4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse**

### **Führerscheine**

Ausländische Bootsnehmer müssen den Bootsführerschein besitzen, der im Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist.

Auf den französischen Binnenschifffahrtstraßen dürfen mit dem Sportbootführerschein-Binnen nur motorisierte Wassersportfahrzeuge bis zu einer Länge von 15 m geführt werden. Boote über 15 m Länge brauchen ein Sportschifferpatent oder ein Berufspatent. Das Bodenseeschifferpatent wird ebenfalls anerkannt.

### **Funkzeugnisse**

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für den Sportschiffer sind drei verschiedene Zeugnisse relevant:

#### **Seefunk:**

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) “Allgemeines Funkbetriebszeugnis”. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

#### **Binnenfunk:**

- **UBI** „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk“.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschifffahrt [„Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“](#).

## **5. Sicherheitsausrüstung an Bord**

### **Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen in der Binnenschifffahrt:**

- 2 Leinen, die länger oder genauso lang wie das Boot sind, mindestens fünf Meter
- 1 Schwimmweste (zugelassen oder CE-Kennzeichnung) pro Person an Bord
- 1 Bootshaken



- ein mit einem Seil am Boot befestigtes Ösfass für Boote mit einer Länge bis zu fünf Metern
- ein fester Eimer (sieben Liter) mit Seil für Boote über fünf Meter Länge
- Abschleppvorrichtung
- eine Pumpe für Schlauchboote
- Erste Hilfe Kasten mit Isolierdecke
- ein Rettungsring (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- Ankervorrichtung
- ein oder mehrere Feuerlöscher (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- für Boote mit einer Länge bis zu acht Metern: zwei Ruder und ein Riemen mit Schwimmvorrichtung oder Paddel
- bei Benzinmotoren mit einer Motorleistung größer oder gleich 4,5 kW eine Sicherheitsvorrichtung zur automatischen Unterbrechung der Zündung oder der Gaszufuhr, wenn der Steuermann über Bord geht oder er sich unwohl fühlt.

#### **Zusätzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen auf See und großen Binnengewässern:**

- eine funktionstüchtige wasserdichte Elektrolampe
- ein Kompass
- ein Nebelhorn
- ein Rettungsring (zugelassen oder CE-Kennzeichnung) mit Wurfleine von mindestens 10 m Länge ein Rettungsboot für Boote mit einer Länge über 8 m
- drei rote Handfackeln
- Feuerlöscher (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- Rettungslicht
- Erste Hilfe Kasten mit Isolierdecke

## **6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren**

### **Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder**

Die EU-Richtlinie 2003/44/EG schreibt für alle Mitgliedsstaaten strengere Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor. Dies betrifft das Inverkehrbringen bzw. die Inbetriebnahme von allen **neu gekauften Fahrzeugen** mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

Insgesamt sind alle Motoren – sei es Zweitakt oder Viertakt – **für Sportboote** zugelassen sobald sie mit einem CE Zeichen ausgestattet sind. Die CE-Kennzeichnung weist für alle Motortypen die Einhaltung der Abgas- und Geräuschemissionen nach. Dies wird schriftlich durch die Konformitätserklärungen der Hersteller bestätigt.

### **Bestandsschutz haben ältere Motoren. Mit folgenden Sportbootmotoren darf weiterhin gefahren werden:**

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2006 war
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2007 war.

## **7. Versicherungsempfehlung für Sportboote**

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist in Frankreich gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch ist der Abschluss einer Versicherung zu empfehlen.

Die **ADAC-WassersportVersicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:



**ADAC-WassersportHaftpflicht.** Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

**ADAC-WassersportKasko.** Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.

**ADAC-Skipperhaftpflicht.** Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Guest an Bord eines Wassersportfahrzeugs aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

#### Informationen zur ADAC-WassersportVersicherung unter:

[www.adac.de/versicherung](http://www.adac.de/versicherung)

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

## 8. Benutzung von Funkgeräten

Ist ein Boot mit einer Funkanlage ausgerüstet, muss eine Genehmigungsurkunde mitgeführt werden. Für ein Funkgerät wird von der Bundesnetzagentur in Hamburg (Adresse siehe Seite 10) eine Genehmigungsurkunde, ausgestellt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

Im Boot fest eingebaute nautische Funkgeräte, die der Navigation, der Sicherheit und der Verbindung zwischen Schiff-Land und Schiff-Schiff dienen, unterliegen bei der Einfuhr über See und Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.

## 9. Notruf für den See- und Binnenbereich

### Notruf

Die im Mittelmeer für Sicherheit und Rettungswesen zuständige Organisation **CROSS MED** ist rund um die Uhr auf **UKW-Kanal 16** zu erreichen.

Das gut ausgebauten UKW-Netz entlang der französischen Mittelmeer- und Atlantikküste ermöglicht einen einwandfreien Sprechfunkverkehr. Nach dem Anruf der Küstenfunkstelle sind das Rufzeichen des Bootes und seine Arbeitsfrequenz mitzuteilen. Die internationalen Seenotpausen (3 Minuten nach jeder halben Stunde) sind unbedingt zu beachten.

**Im Seenotfall** benutzt das in Gefahr befindliche Wassersportfahrzeug den Kanal 16 zur Abwicklung der Rettungsmaßnahmen. Vor jedem Anruf ist dreimal das Wort MAYDAY zu sprechen, danach ist das Rufzeichen des Bootes, seine augenblickliche Position und der Grad der Gefährdung anzugeben. Erfolgt keine Antwort, so ist der Notruf mehrmals zu wiederholen.

CROSS Station	Gebiet	Telefon
CROSS LA GARDE	Grenze Frankreich/Spanien bis Grenze Frankreich/Italien	+33 (0)49 46 17 110
CROSS GRIS NEZ	belgische Grenze bis Cap d'Anifer	+33 (0)32 18 72 187
CROSS JOBOURG	Cap d'Anifer bis Mont-St-Michel	+33 (0)23 35 27 213, 52 16 16
CROSS CORSEN	Mont-St-Michel bis Pointe du Raz, Pointe de Corsen	+33 (0)29 88 93 131
CROSS ETEL	Pointe du Raz bis spanische Grenze	+33 (0) 29 75 53 535
SOUS-CROSS CORSE	Küstengewässer um Korsika	+33 (0) 49 52 01 363



## Avis de Passage

In Zusammenarbeit mit dem CROSS-Center wurde ein Formular (Avis de Passage) entwickelt, das im Seenotfall einzuleitende Rettungsmaßnahmen erleichtert und beschleunigt. Das Avis de Passage beinhaltet Angaben über das Boot, seine Motorisierung, Segelfläche, seine Mannschaft und seine Reiseroute. Das ausgefüllte Formular ist vom Bootsführer vor Auslaufen aus einem Hafen in der Marina, beim Hafenamt oder bei der Gendarmerie abzugeben. Ist das Fahrtziel erreicht, muss im angelaufenen Hafen eine Ankunftsmeldung abgegeben werden.

## 10. Wetterberichte

### Wetterberichte

In vielen Häfen werden täglich aktualisierte Wetterinformationen in englischer und französischer Sprache ausgehängt. Auch eine Information zu den zu erwartenden Windstärken und Seegang liegt aus.

Folgende französische Küstenfunkstellen senden Wetterberichte in englischer und französischer Sprache. Inhalt: Sturmwarnung, Übersicht, Vorhersage.

Cross La Garde	Sendezzeit	UKW-Funk	Gebiet
Agde	0715, 1245, 1915	79	gesamte französische Mittelmeerküste
Mont Coudon/Toulon	0745, 1315, 1945	80	"
Phare de l' Île du Planier	0733, 1303, 1933	80	"
Pic de Néoulos	0703, 1233, 1903	79	"
Ersa	0733, 1233, 1933	79	Seegebiet um Korsika
Conca	0803, 1303, 2003	79	"
La Punta	0833, 1333, 2033	79	"
Piana/Golfe de Porto	0845, 1345, 2045	79	"
Pic de l'Ours	0746, 803, 1316, 1333, 1946, 2003	80	"
Serra di Pigno/Bastia	0745, 1245, 1945,	79	"
Serragia	0815, 1315, 2015	79	"

Der Radiodienst France Internationale (RFI) sendet um 1130 Uhr (UTC) auf der Frequenz 6 175 kHz Wetterberichte und Sturmwarnung in französischer Sprache.

## 11. Ausübung weiterer Wassersportarten

### Wasserski

Für Wasserskiläufer sind an der Küste besondere, mit gelben Kugelbojen gekennzeichnete, etwa 25 m breite Wasserflächen vorgesehen.

### Tauchen

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST)**. Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-01805660560**

## 12. Infos zum Chartern

### ADAC Yachtcharter-Suche

Zusammen mit unserem Partner CharterCheck helfen wir Ihnen bei der Suche nach der passenden Charteryacht und bieten Ihnen eine anwenderfreundliche Übersicht über den Chartermarkt.



- Die [ADAC Yachtcharter-Suche](#) bündelt verfügbare Charterangebote in Echtzeit.
- Bei der Suche nach der passenden Charteryacht für Ihren nächsten Törn unterstützen wir Sie mit einem Angebot von weltweit mehr als 5000 Hausbooten, Segel- und Motoryachten an über 400 Standorten.
- Skipper haben die Möglichkeit Basen- und Yachtbewertungen anzusehen und abzugeben.
- Vorteile für ADAC Mitglieder: Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis.

## 13. Wichtige Anschriften

- Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:  
[www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt)

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter [www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt)

- **ADAC Notruf**

Unter folgenden Telefonnummern: 08 25 80 08 22 (Festnetz) und (0033-8) 25 80 08 22 (Handy) erreichen Sie ganzjährig rund um die Uhr die Deutsch sprechenden Mitarbeiter der ADAC-Notrufstation in Frankreich. Darüber hinaus steht allen ADAC Mitgliedern der ADAC Notruf in München, Tel. (0049)-89) 22 22 22 zur Verfügung

- **Französische Tourismusinformation**

(Maison de la France)

Zeppelinallee 37  
60325 Frankfurt

Tel.: 09001 57 00 25 (0,49 Euro/Min.), ab 16.30 Uhr nur Prospektversand  
Fax: 09001 59 90 61 (0,49 Euro/Min.)

[info.de@franceguide.com](mailto:info.de@franceguide.com)  
[www.franceguide.com](http://www.franceguide.com)

- **Französisches Seeministerium**

Ministère chargé de la Mer  
Bureau de la navigation de plaisance  
3, place de Fontenoy  
75007 Paris,  
Tel.: (01) 44 49 80 00

- **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg  
Sachsenstr. 12 und 14  
20097 Hamburg  
Tel.: (040) 23 65 50  
Fax: (040) 23 65 51 82

## 14. Seekarten und nautische Literatur

Im Fachbuchhandel ist nautische Literatur von verschiedenen Verlagen (z. B. Edition Maritim oder Delius Klasing) zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** (BSH) in Hamburg ist Herausgeber von amtlichen Seekarten und Sportschifffahrtskarten.

Unter [www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt) erhalten Sie den ADAC Marinaführer online



Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig. Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonnung und Befeuerung sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas wurden durch ADAC-Inspekteure überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premiumeinträge verfügen zudem über Multimediaelemente.

Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.

## 15. ADAC-Stützpunkte

### Profitieren Sie von den Vorteilen der ADAC-Stützpunkte!

Für Skipper hat die ADAC-Sportschifffahrt ein Stützpunktnetz aufgebaut. Mit Marinas in Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Deutschland wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Die Stützpunkte stehen allen ADAC-Skippern mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den weiteren Vorteilen in den ADAC-Stützpunkten zählen: Unterschiedliche Sonderkonditionen (Rabatte) bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen. Eine genaue Aufstellung mit den Adressen ist im Internet abzurufen unter [www.adac.de/sportschifffahrt](http://www.adac.de/sportschifffahrt) oder kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert werden.



**Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der gültigen ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.**

Einen ADAC-Stützpunkt in Frankreich erkennen Sie am Stützpunktesschild und Flagge der ADAC-Sportschifffahrt.

#### Port Napoleon Presqu' île du Mazet

13230 Port-Saint-Louis-du-Rhône

Frankreich

Tel.: +33 (0) 44 248 41 21

Fax +33 (0) 44 286 06 63

E-Mail: [sales@port-napoleon.com](mailto:sales@port-napoleon.com)

[www.port-napoleon.com](http://www.port-napoleon.com)



Der Hafen liegt an der südfranzösischen Küste direkt an der Rhônemündung in Port-Saint-Louis. Er ist ein idealer Ausgangspunkt zu Törns nach Marseille und weiteren Zielen an der Côte d'Azur oder nach Spanien.

**Versorgungsmöglichkeiten:** 350 Wasserliegeplätze bis 4,50 m Wassertiefe und 25 m Länge, extra Kai für größere Yachten, Wasser- und Stromanschluss, 2000 Trockenliegeplätze mit Stellplatz für PKW, 200 Hallenplätze, Travellift bis 65 t, 30 m Länge und 7 m Breite, Hebekran 20 t, Sanitäre Einrichtungen DU/WC), Waschmaschinen, Werkstätten für Lackierung, Schiffselektrik und Motoren, Schreinerei und Schlosserei, Bootsmarkt, Abholservice vom Bahnhof oder Flughafen; Pendelbus zur Innenstadt, Mietwagen, Fahrradvermietung, Restaurant und Snackbar, abgeschlossenes und bewachtes Gelände, Hafenmeisterei (auch am Wochenende geöffnet).

Ermäßigung: 10% auf Tages-/Dauerliegeplätze für ADAC-Mitglieder mit eigenem Boot.



**Rundtörn Marinas**  
**Marina Niderviller**  
Port Fluvial Tannenheim  
57565 Niderviller  
Frankreich  
Tel.: +33 (0) 3 87 24 92 00  
Fax: +33 (0) 3 87 24 92 04  
E-Mail: [niderviller@kuhnle-tours.de](mailto:niderviller@kuhnle-tours.de)  
Internet: [www.rundtoern-marinas.de](http://www.rundtoern-marinas.de)



Marina Niderviller eignet sich mit seinen 40 Liegeplätzen als Ausgangspunkt mit einem Charterboot der Kuhnle-Flotte oder als Zwischenstation auf der Durchreise. ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC erhalten 5% auf Gäste- und Tagesliegeplätze sowie 5% auf Bootstagescharter.

**H2O**  
Gare de l'Eau  
21170 St-Jean-de-Losne  
Frankreich  
Tel.: +33 (0) 3 80 39 08 08  
Fax +33 (0) 3 80 29 04 67  
E-Mail: [h2o@h2ofrance.com](mailto:h2o@h2ofrance.com)  
Internet: [www.h2ofrance.com](http://www.h2ofrance.com)



Die Marina "H2O" verfügt über 200 Liegeplätze, ist eine Vertragswerkstatt für Volkswagen Schiffsmotoren, großer Gebrauchtboothändler und Händler für neue Linssen Yachten.  
Alle ADAC Mitglieder erhalten 10% Rabatt auf Liegeplatzgebühren (ab einer Verweildauer von 30 Tagen).

**Port Royal**  
Quai de Saône  
21130 Auxonne  
Frankreich  
Tel.: Mobil +33 (0) 6 16 56 41 77  
E-Mail: [h2o@h2ofrance.com](mailto:h2o@h2ofrance.com)  
Internet: [www.h2ofrance.com](http://www.h2ofrance.com)



Die neu eröffnete "Marina Port Royal" bietet 150 Liegeplätze und viele Dienstleistungen an. Sie liegt direkt an der historischen Stadtmauer – erbaut im 17. Jahrhundert – von Auxonne. Die Altstadt mit zahlreichen Restaurants, ist schnell zu erreichen.  
Alle ADAC Mitglieder erhalten 10% Rabatt auf Liegeplatzgebühren (ab einer Verweildauer von 30 Tagen).

Die Marinas „H2O“ und „Port Royal“ befinden sich im Zentrum der französischen Wasserwege, im Herzen des Burgundischen -Frankreichs. Sie liegen an der Saône, der beliebten und stark frequentierten Binnenüberführungsroute von Deutschland/Belgien/Niederlande ans Mittelmeer.



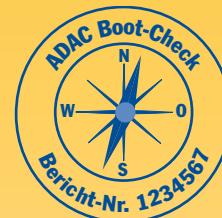


# Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat. .

## ■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



## ■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

## ■ Internationaler Bootsschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



**Neuer Service seit 2012:** Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

## ■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotzen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



## ■ ADAC MarinaFührer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenlotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

## ■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



## ■ ADAC WassersportVersicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

## ■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter [www.adac.de/newsletter](http://www.adac.de/newsletter) – Schwerpunkt Reise



## ■ Mehr Informationen unter

[www.adac.de/sportschifffahrt](http://www.adac.de/sportschifffahrt) oder [sportschifffahrt@adac.de](mailto:sportschifffahrt@adac.de)